

## GROSSER RAT

GR.14.176-1

### VORSTOSS

**Interpellation der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 26. August 2014 betreffend Kündigung von Hypotheken und Bankkonten durch die Banken an Aargauerinnen und Aargauer, die im Ausland leben**

---

#### **Text und Begründung:**

Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Ausland haben oftmals noch geschäftliche oder private Beziehungen in der Schweiz, die eine Bankverbindung zwingend notwendig machen. Sie besitzen z. B. Häuser in der Schweiz, die sie vermieten, oder haben Geld aus einer Erbschaft auf einem Konto. Nach Auskunft von Vertretern aus dem Auslandschweizererrat werden zurzeit vielen Auslandschweizerinnen ihre Konten gekündigt oder Kredite verweigert. Zudem werden auch Doppelbürger Bankbeziehungen verweigert.

Aus Sicht der CVP Aargau ist es inakzeptabel, wenn Schweizer und Schweizerinnen mit Wohnsitz im Ausland keine Bankbeziehungen mehr haben können. Ebenso unzulässig sind überhöhte Gebühren oder sehr hohe Mindesteinlagen.

Mit den Kündigungen oder Verweigerungen wollen die Banken offensichtlich das Risiko minimieren, in einen Rechtsstreit mit einem fremden Staat verwickelt zu werden. Auslandschweizerinnen ohne grosses Vermögen und Doppelbürger zahlen somit den Preis für die unseriösen Geschäftspraktiken der Banken in der Vergangenheit. Die CVP Aargau will wissen, wie sich die Kantonbank gegenüber Auslandschweizerinnen und Doppelbürger verhält.

Deshalb bittet sie den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie vielen AuslandschweizerInnen hat die Aargauische Kantonbank die Geschäftsbeziehungen gekündigt?
2. Wurden im letzten Jahr die Geschäftsbedingungen für AuslandschweizerInnen geändert und wenn ja, wie?
3. Stimmt es, dass AuslandschweizerInnen langfristige Hypotheken gekündigt wurden und die Betroffenen sogar die Ausstiegskosten übernehmen mussten?
4. Stimmt es, dass AuslandschweizerInnen Bankkonten gekündigt wurden und auch hier die Kontenauflosungskosten von den Betroffenen übernommen werden mussten?
5. Stimmt es, dass Doppelbürgern Bankbeziehungen verweigert werden?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Aargauerinnen und Aargauer, die im Ausland leben und Doppelbürger sind, ihre finanziellen Angelegenheiten im Aargau abwickeln können?